



## ALLGEMEINE VERTRAGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen den Teilnehmenden und MSPI Power Programs GmbH als Veranstalter der "Free Ski Himalaya" Sport Programme. Lesen Sie die nachfolgenden Bedingungen, Artikel 1 bis 12, sorgfältig, es wird vorausgesetzt, dass Sie davon Kenntnis haben und damit einverstanden sind.

### 1. Zustandekommen des Reisevertrags

Der Vertrag entsteht durch schriftliche, telefonische oder persönliche Anmeldung bei MSPI Power Programs GmbH "Free Ski Himalaya" oder einem unserer autorisierten Partner.

Bei Programmen mit MSPI Power Programs GmbH "Free Ski Himalaya" sind die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie bei bestimmten Fällen die vom Teilnehmer unterzeichneten Formulare (Fragebogen Gesundheitszustand/Anmeldung mit Verzichtserklärung) betreffend die Risiken bei Sport Programmen mit MSPI Power Programs GmbH "Free Ski Himalaya" integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

### 2. Preise und Zahlungsbedingungen

#### 2.1. Preise

Die aktuellen Richtpreise unserer Angebote finden Sie im Internet unter [www.freeskihimalaya.com](http://www.freeskihimalaya.com), sowie in Prospekten oder schriftlichen Angeboten. Wenn nichts anderes erwähnt wird, verstehen sich die Preise sind **rein netto** pro Person in Schweizer Franken mit Unterkunft im Doppelzimmer resp. Zweierzelt. Für Einzelzimmer/-Zelt Buchungen können Zuschläge verlangt werden, entsprechende Reservationen müssen mit der Buchung erfolgen. Der volle Programmpreis ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

#### 2.2. Anzahlung

Bei vorbehaltloser Annahme der Buchung ist eine Anzahlung von Sfr. 400.-- pro angemeldete Person zu leisten. Erfolgt die Zahlung nicht gleichzeitig mit der Buchung so ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu überweisen.

#### 2.3. Restzahlung

Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu leisten. Kopien der Quittungen resp. Belastungen gelten als Voucher für alle gebuchten Leistungen und sind der lokalen Programmleitung auf Verlangen vorzuweisen. In Ausnahmefällen und mit Einwilligung von Free Ski Himalaya kann ein Teilbetrag für die Programm Teilnahme auch erst bei Ankunft im Reiseland in bar bezahlt werden.

#### 2.4. Besondere Bestimmungen für „à la Carte“ Programmen

Auf Grund des beträchtlichen Mehraufwandes für die Bearbeitung von Angeboten für individuelle Programme wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben:

- Bei Programmen bis zu 15 Tagen Sfr. 400.-- pro Auftrag
- Bei Programmen von über 15 Tagen Sfr. 600.-- pro Auftrag

Die Bearbeitungsgebühr wird dem Programmpreis bei definitiver Buchung voll angerechnet. Bei Nichtbuchung erfolgt keine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr. Es gelten zudem die allgemeinen Annullationsbestimmungen gemäss Ziffer 5.2

#### 2.5. Zahlungsverzug

Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht so kann Free Ski Himalaya die Leistungserbringung verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziffer 5 geltend machen.

#### 2.6. Zuschlag Zimmer Einzelbelegung

In unseren Hotels stehen nur Doppel Zimmer zur Verfügung, für die Einzelbelegung wird deshalb ein Zuschlag verrechnet. Gruppen mit ungerader Teilnehmerzahl sowie Einzelreisenden wird deshalb der entsprechende Aufpreis für Einzelbelegungen in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Mehrkosten sind in unseren Programm Beschreibungen resp. Buchungsbestätigungen speziell erwähnt.

#### 2.7. Kleingruppen Zuschlag

Für Freeriding Programme kennen wir keine minimale Gruppen Grösse. Bei Treks und Expeditionen sind die Preise pro Gruppen Grösse mit den entsprechenden Kleingruppen Zuschlägen auf unseren Ausschreibungen erwähnt. Allfällige Kleingruppen Zuschläge werden den Teilnehmenden bis spätestens 30 Tage vor Programm beginn kommuniziert und in Rechnung gestellt.

### 3. Programm Absage durch Free Ski Himalaya

#### 3.1. Mindestteilnehmerzahl

Grundsätzlich kennen wir keine Mindestteilnehmerzahl. Sollten sich für einen bestimmten Zeitpunkt weniger als 4 Personen anmelden, kann Free Ski Himalaya das Programm bis 15 Tage vor Reisebeginn absagen oder einen Zuschlag verlangen. Bei Absage durch Free Ski Himalaya erhalten Sie die einbezahlten Beträge zurück. Weitere Leistungen durch Free Ski Himalaya sind ausgeschlossen.

#### 3.2. Andere Gründe

Liegen Gründe vor welche die Durchführung eines Programms verunmöglichen, wie höhere Gewalt (politische Unruhen, Streiks, Katastrophen usw.) oder Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können, kann eine Absage auch kurzfristig erfolgen. In diesen Fällen wird Ihnen der Programmpreis rückerstattet, Free Ski Himalaya ist jedoch befugt, die gemachten Aufwendungen und bereits entstandene Kosten in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### 4. Preis- und Programmänderungen, Mehrkosten während der Programm Durchführung

#### 4.1. Preisänderungen

Die von Free Ski Himalaya angebotenen Programme müssen weit voraus geplant werden und sind mit einem grossen organisatorischen Aufwand verbunden. Es kann deshalb aus folgenden Gründen zu Preisänderungen kommen:

- nachträgliche Preiserhöhungen der Transportunternehmen (Treibstoffzuschläge, neue Abgaben)
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben und Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen etc.)
- Wechselkursänderungen

Preisänderungen werden von Free Ski Himalaya bis spätestens 21 Tage vor Programmbeginn kommuniziert. Sollte die Preiserhöhung 10% des ursprünglich kommunizierten Programmpreises übersteigen so kann vom Vertrag zurückgetreten werden. Eine entsprechende Mitteilung muss schriftlich und eingeschrieben, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Information bei uns eintreffen.

#### 4.2. Mehrkosten während der Programm Durchführung

Mehrkosten die durch unvorhergesehene Umstände, die ausserhalb der Kontrolle von Free Ski Himalaya liegen, verursacht werden sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.

#### 4.3. Programmänderungen

Das Programm oder einzelne Leistungen können auch in Ihrem Interesse vor und während der Durchführung (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften und Zeiten usw.) geändert werden, dies wenn unvorhersehbare Umstände es erfordern. Siehe auch Vereinbarungen über Risiken. Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht, vergütet Ihnen Free Ski Himalaya die Differenz zwischen nicht erbrachter Leistung und dem Programmpreis, sofern Free Ski Himalaya von Drittparteien für diese Leistungen nicht belastet wird. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### 5. Aenderungs- und Rücktrittsbestimmungen

#### 5.1. Allgemeines

Wenn ein Programm annulliert, umgebucht oder geändert werden möchte so muss dies Free Ski Himalaya schriftlich oder persönlich mitgeteilt werden.

#### 5.2. Annullationskosten

Annullationen müssen Free Ski Himalaya mit eingeschriebenem Brief mitgeteilt werden. Dabei gelten folgende Annullationsgebühren:

- bis 30 Tage vor Abreise allgemeine Bearbeitungsgebühr von Sfr. 400.-- pro angemeldete Person
- 30 - 1 Tag vor Abreise 90% des Programmpreises
- am Abreisetag oder später 100% des Programmpreises

Jeder Programm Teilnehmer der sich nicht, zu spät oder ohne die notwendigen Reisedokumente zum Abflug einfindet, schuldet Free Ski Himalaya 100% des Programmpreises.

### 6. Versicherungsschutz

Die Sicherstellung des nötigen Versicherungsschutzes ist Sache der Teilnehmenden. Die von Free Ski Himalaya angebotenen Programme beinhalten sportliche Aktivitäten und finden zum grössten Teil in der freien Natur statt. Der Kunde und die Teilnehmer sind sich der damit verbundenen Risiken bewusst und erklären, dass sie freiwillig und auf eigenes Risiko an den vorgeschlagenen Aktivitäten teilnehmen. Die Teilnehmenden überprüfen deshalb ob ihre Versicherung mögliche Schäden (Annullation, Evakuierung, Unfall, Krankheit, Rückreise etc.) deckt und verpflichten sich ihren Versicherungsschutz vor Reiseantritt um die fehlenden Komponenten zu ergänzen.

### 7. Vorzeitiger Abbruch des Programms durch den Teilnehmer

Wird das Programm vom Teilnehmer aus irgendeinem Grund vorzeitig abgebrochen so kann der Programmpreis von Free Ski Himalaya nicht rückerstattet werden. Siehe dazu auch Ziffer 5.3. Versicherungsschutz zur allfälligen Kostendeckung.

### 8. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Auf die jeweils gültigen Vorschriften wird von Free Ski Himalaya in den Programmbeschreibungen hingewiesen. Über geltende Einreisebestimmungen für Teilnehmer aus anderen Staaten informiert Sie das betreffende Konsulat. Für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Devisenbestimmungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich und verpflichtet ausser Free Ski Himalaya hat sich zu einer etwaigen Beschaffung von Visas, Bescheinigungen etc. ausdrücklich verpflichtet. Überprüfen Sie frühzeitig ob Sie alle notwendigen Dokumente haben. Prüfen Sie am Abreisetag ob Sie alle Dokumente bei sich tragen. Sollten Sie wegen fehlender oder zu spät ausgestellter Dokumente die Reise nicht antreten können resp. Ihnen die Einreise verweigert werden sind sie dafür selbst verantwortlich. Dieser Umstand entbindet Sie nicht vom Vertrag, ausgenommen wenn ein Verschulden von Free Ski Himalaya nachgewiesen werden kann.

### 9. Haftung von Free Ski Himalaya

Free Ski Himalaya haftet nicht für Schäden bei Unfällen, Verletzungen, Materialverlust und –Zerstörung, Diebstahl oder bei allen anderen Defekten die dem Reiseteilnehmer durch die Partizipation an Free Ski Himalaya Programmen entstehen können. Free Ski Himalaya kann zudem nicht verantwortlich gemacht werden für Schäden die auf das Fehlverhalten oder die Fahrlässigkeit von anderen Teilnehmenden oder von Free Ski Himalaya und deren Personal zurückzuführen sind. Free Ski Himalaya haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus dem Verhalten, Handeln und/oder der Unterlassung von Drittparteien oder deren Hilfspersonal entstanden sind. Für alle Heli Ski, Pulverschnee und Trekking Programme gelten ausserdem die separaten Vereinbarungen der "Free Ski Himalaya Heli und Powder Ski Verzichtserklärung" resp. der „Free Ski Himalaya Treks und Expeditions Verzichtserklärung“.

### 10. Mitwirkungspflicht, Mängelanzeige

Der Programm Teilnehmer ist verpflichtet bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen (Mängel) alles ihm zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen um eventuell entstehende Schäden oder Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Sollten Sie während der Durchführung des Programms Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen diese unverzüglich der Free Ski Himalaya oder dem örtlichen Vertreter gemeldet werden. Dies ist eine Voraussetzung um spätere Ersatzansprüche geltend zu machen. In den meisten Fällen kann jedoch vor Ort Abhilfe geschaffen werden.

Ihre Reklamation und die Bestätigung der lokalen Free Ski Himalaya Programm Leitung resp. des Free Ski Himalaya Leistungserbringers muss bis spätestens 14 Tagen nach Beendigung des gebuchten Programms mit eingeschriebenem Brief bei Ihrem Buchungspartner oder direkt bei Free Ski Himalaya eingereicht werden. Werden diese Bedingungen und Fristen nicht eingehalten so erlöschen alle Ersatzansprüche.

### 11. Programm Ausschluss

Bei Free Ski Himalaya Sport Programmen ist das Zusammensein meist intensiv und dauert über längere Zeit. Aus diesem Grund behalten wir uns vor einzelne Teilnehmer vor oder während der Programm Durchführung auszuschliessen, wenn ernsthafte Bedenken bestehen, dass negative Auswirkungen auf die Gruppe entstehen können, die Gruppe gestört oder sogar gefährdet wird. Das gleiche Recht behalten wir uns vor, wenn der Programmverlauf gestört wird. Wird jemand ausgeschlossen so erhebt Free Ski Himalaya die unter Ziffer 5 genannten Annullations- und Bearbeitungsgebühren. Wird jemand während der Programm Durchführung ausgeschlossen, kann Free Ski Himalaya keine Rückerstattung vornehmen. Wir verweisen dabei auf die Vereinbarung bezüglich der besonderen Risiken bei Free Ski Himalaya Programmen.

### 12. Trinkgelder

Die Trinkgelder für lokale Führer, Fahrer, Service Personal, Träger usw. sind im Reisepreis nicht eingeschlossen.

### 13. Anwendbares Recht, Verjährung

Sofern nichts anderes vereinbart kommt zwischen Free Ski Himalaya und den Programm Teilnehmern ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Alle Forderungen und Schadenersatzansprüche verjähren nach einem Jahr.

Datum:

Unterschrift: